

1. Anbieter und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von Smarthome Berger, Markus Berger, Potsdamer Str. 25, 64832 Babenhausen, 0160 9778 6396, berger@smarthome-berger.com, www.smarthome-berger.com, nachfolgend "Anbieter" genannt.

Sie gelten gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern, soweit im Folgenden keine besondere Regelung getroffen wird. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Diese AGB gelten für Beratung, Planung, Lieferung, Installation, Konfiguration, Dokumentation, Wartung und Support von Smarthome-Lösungen, insbesondere auf Basis der Open-Source-Software Home Assistant sowie damit verbundener Hardware, Software, Schnittstellen, Automationen und Integrationen.

Individuelle Vereinbarungen, Angebote, Leistungsbeschreibungen, Wartungsverträge und schriftliche Nebenabreden haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Vertragsschluss und Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, der Leistungsbeschreibung oder dem angenommenen Kostenvoranschlag.

Angebote des Anbieters sind, sofern nicht anders angegeben, 14 Kalendertage gültig. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot annimmt oder der Anbieter mit Zustimmung des Kunden mit der Leistung beginnt.

Angaben zu Funktionen, Kompatibilität, Reaktionszeiten, Energieeinsparungen, Reichweiten, Funkabdeckung oder Automationsverhalten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart wurden.

Nicht geschuldet sind Leistungen, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, insbesondere bauliche Arbeiten, Arbeiten an Anlagen Dritter, laufende Überwachung, Notrufaufschaltung, Sicherheitsdienstleistungen, Alarmverfolgung oder die Garantie eines bestimmten Energieverbrauchs.

Arbeiten an netzspannungsführenden elektrischen Anlagen und Geräten, insbesondere deren elektrischer Anschluss, Einbau, Änderung, Prüfung oder Inbetriebnahme, gehören nicht zum Leistungsumfang des Anbieters. Sie müssen vom Kunden unmittelbar bei einem hierzu befugten Elektroinstallationsunternehmen beauftragt werden.

Der Anbieter übernimmt bei solchen Geräten ausschließlich die ausdrücklich vereinbarte Lieferung, Planung, Konfiguration oder Einbindung in die Smarthome-Lösung. Voraussetzung für die Konfiguration oder Einbindung ist eine ordnungsgemäße elektrische Installation und Freigabe durch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen.

Der Anbieter haftet nicht für Mängel oder Schäden, soweit diese nachweislich durch eine fehlerhafte elektrische Installation, einen Anschluss entgegen den Herstellerangaben oder Arbeiten eines nicht vom Anbieter beauftragten Dritten verursacht wurden. Die Haftung für Fehler eines vom Anbieter gelieferten Geräts, für eigene Pflichtverletzungen und für sonstige zwingende gesetzliche Ansprüche bleibt unberührt.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass der Anbieter die für die Leistung erforderlichen Informationen, Zugänge, Geräte, Passwörter, Netzwerkdaten, Berechtigungen, Räume und Ansprechpartner rechtzeitig erhält.

Der Kunde ist verantwortlich für eine funktionsfähige Stromversorgung, Internetanbindung, Router- und Netzwerkinfrastruktur, soweit diese nicht ausdrücklich vom Anbieter geliefert oder betreut wird.

Der Kunde hat Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, sichere Passwörter zu verwenden, Standardpasswörter zu ändern und verfügbare Sicherheitsfunktionen wie Zwei-Faktor-Authentifizierung zu aktivieren, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

Verzögert sich die Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann der Anbieter Mehraufwand nach den vereinbarten oder, sofern keine Vereinbarung besteht, üblichen Stundensätzen berechnen.

4. Open-Source-Software und Drittanbieter

Home Assistant und weitere eingesetzte Open-Source-Komponenten werden unter den jeweils geltenden Open-Source-Lizenzen bereitgestellt. Der Anbieter verkauft keine Rechte an der Open-Source-Software selbst, sondern erbringt insbesondere Beratung, Konfiguration, Installation, Integration, Dokumentation, Wartung und Support.

Der Kunde erhält an den vom Anbieter individuell erstellten Konfigurationen, Automationen, Skripten und Dokumentationen ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die vertraglich vereinbarte Smarthome-Lösung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Dienste, Geräte, Apps, Cloud-Angebote, Schnittstellen und Updates von Drittanbietern können sich ändern, eingeschränkt werden, kostenpflichtig werden oder eingestellt werden. Der Anbieter schuldet die Einbindung solcher Drittanbieter nur im Rahmen der bei Vertragsschluss bekannten und vereinbarten Möglichkeiten.

5. Hardware, Lieferung und Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Anbieters.

Liefer- und Installationstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Verzögerungen durch Lieferanten, Hersteller, Plattformbetreiber oder sonstige Dritte hat der Anbieter nicht zu vertreten, soweit sie für den Anbieter nicht vermeidbar waren.

Der Kunde hat gelieferte Hardware und sichtbare Arbeitsergebnisse nach Übergabe oder Inbetriebnahme zu prüfen und offensichtliche Fehler zeitnah mitzuteilen.



6. Installation, Abnahme und Dokumentation

Eine formale Abnahmeerklärung wird vom Anbieter nicht gesondert eingefordert. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn sie fertiggestellt oder dem Kunden zur Nutzung bereitgestellt wurde und der Kunde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Fertigstellung, Bereitstellung oder Inbetriebnahme mindestens einen wesentlichen Mangel in Textform mitteilt. Die Leistung gilt ebenfalls als abgenommen, wenn der Kunde die Smarthome-Lösung nach Fertigstellung ohne wesentliche Beanstandung nutzt.

Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Gesetzliche Rechte des Kunden bei Mängeln bleiben unberührt.

Der Anbieter stellt dem Kunden eine angemessene Dokumentation der wesentlichen Zugangspunkte, Integrationen und vereinbarten Automationen zur Verfügung, soweit dies für Betrieb, Wartung und Übergabe erforderlich ist.

7. Preise, Zahlung und Kleinunternehmerregelung

Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsvereinbarung. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich Preise aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG ohne Ausweis von Umsatzsteuer.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter gesetzliche Verzugszinsen und erforderliche Mahnkosten geltend machen. Der Anbieter darf weitere Leistungen bis zum Ausgleich fälliger Beträge zurückhalten, sofern dies für den Kunden zumutbar ist und keine zwingenden gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

8. Support und Wartung

Support- und Wartungsleistungen werden nur geschuldet, wenn sie beauftragt oder vertraglich vereinbart wurden. Inhalt, Umfang, Reaktionszeiten, Wartungsfenster und Vergütung ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung.

Soweit keine abweichende Vereinbarung besteht, reagiert der Anbieter auf Supportanfragen in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Die Zeit bis zur Fehlerbehebung hängt von Ursache, Komplexität, Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Drittanbieter-Systemen und Mitwirkung des Kunden ab.

Der Kunde ist sich bewusst, dass Smarthome-Systeme regelmäßige Wartung, Sicherheitsupdates, Prüfung von Automationen und Kontrolle sicherheitsrelevanter Geräte erfordern können. Ohne Wartung können Sicherheitsrisiken, Funktionsstörungen und Leistungseinschränkungen entstehen.

9. Fernwartung und Zugriff auf Kundensysteme

Fernwartung erfolgt nur, wenn der Kunde den hierfür erforderlichen Zugriff ausdrücklich freischaltet oder bereitstellt. Der Kunde kann einen Fernwartungszugang jederzeit deaktivieren, soweit keine abweichende Wartungsvereinbarung besteht.

Der Anbieter nutzt Fernzugriffe ausschließlich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, zur Fehleranalyse, Wartung, Aktualisierung, Dokumentation und Supportkommunikation.

Der Kunde ist verantwortlich, vor Fernwartungsarbeiten eigene Daten zu sichern, soweit nicht ausdrücklich eine Datensicherung durch den Anbieter vereinbart wurde.

10. Updates, Änderungen und digitale Elemente

Der Anbieter kann im Rahmen beauftragter Wartung Updates, Sicherheitsupdates, Konfigurationsänderungen und Anpassungen durchführen, soweit sie zur Erhaltung oder Verbesserung von Sicherheit, Stabilität, Kompatibilität oder Funktionalität der Smarthome-Lösung erforderlich oder zweckmäßig sind.

Bei Verträgen mit Verbrauchern über digitale Produkte oder Waren mit digitalen Elementen bleiben gesetzliche Aktualisierungspflichten und Mängelrechte unberührt. Der Anbieter informiert den Kunden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten über erforderliche Aktualisierungen, soweit diese vom Anbieter bereitzustellen oder zu betreuen sind.

Unterlässt der Kunde die Installation oder Freigabe bereitgestellter Aktualisierungen innerhalb angemessener Frist, haftet der Anbieter nicht für Mängel oder Schäden, die allein auf die unterlassene oder unsachgemäße Installation dieser Aktualisierung zurückzuführen sind, sofern der Kunde über die Verfügbarkeit der Aktualisierung und die Folgen der Nichtinstallation informiert wurde.

Änderungen an Home Assistant, Drittanbieter-Integrationen, Cloud-Diensten, Apps, Funkstandards oder Geräte-Firmware können Funktionen beeinflussen. Der Anbieter haftet nicht für Änderungen durch Dritte, bietet aber im Rahmen beauftragter Leistungen Unterstützung bei Anpassungen an.

11. Änderungen durch den Kunden oder Dritte

Der Kunde darf die von ihm genutzte Open-Source-Software und Konfiguration im Rahmen der jeweiligen Lizenzen ändern. Der Kunde trägt jedoch die Verantwortung für Änderungen, die er selbst oder durch Dritte vornehmen lässt.

Der Anbieter haftet nicht für Mängel, Einschränkungen oder Schäden, die durch nicht vom Anbieter vorgenommene oder nicht freigegebene Änderungen verursacht werden.

Der Anbieter kann Wartungs- und Supportleistungen verweigern, unterbrechen oder nur gegen gesonderte Vergütung erbringen, wenn Änderungen des Kunden oder Dritter die Analyse, Sicherheit, Stabilität oder Wartbarkeit der Lösung wesentlich erschweren.

12. Sicherheitsrelevante Funktionen

Smarthome-Lösungen können Komfort, Transparenz und Automatisierung verbessern, ersetzen jedoch keine gesetzlich vorgeschriebenen oder fachlich erforderlichen Sicherheits-, Brandmelde-, Alarm-, Notruf-, Zutrittskontroll- oder Überwachungssysteme, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart und rechtlich zulässig ist.

Rauchwarnmelder, Wassersensoren, Türschlösser, Kameras, Alarmfunktionen und ähnliche Geräte sind vom Kunden regelmäßig nach Herstellerangaben und den anwendbaren Vorschriften zu prüfen. Batterien und Verschleißteile sind vom Kunden rechtzeitig zu wechseln, sofern der Austausch nicht ausdrücklich als Wartungsleistung vereinbart wurde.



Automationen können durch Stromausfall, Internetausfall, Funkstörungen, Herstellerupdates, Cloud-Ausfälle, geänderte Zugangsdaten, bauliche Veränderungen oder Bedienfehler beeinträchtigt werden. Der Kunde hat angemessene manuelle Rückfallmöglichkeiten vorzuhalten, insbesondere für Heizung, Zugang, Licht, Beschattung, Wasser, Sicherheit und Notfälle.

Vom Anbieter gelieferte Geräte können Firmware, Apps, Cloud-Komponenten oder sonstige Softwarebestandteile des jeweiligen Herstellers enthalten. Der Anbieter prüft Geräte im Rahmen der üblichen kaufmännischen und technischen Sorgfalt, führt jedoch keine forensische Untersuchung von Hersteller-Firmware, Apps oder Cloud-Diensten auf Schadsoftware, versteckte Funktionen oder unbekannte Sicherheitslücken durch, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Der Anbieter übernimmt keine Garantie dafür, dass Hersteller-Firmware, Apps oder Cloud-Dienste frei von unentdeckter Schadsoftware, Sicherheitslücken oder sonstigen herstellereitigen Fehlern sind. Wird dem Anbieter ein entsprechendes Sicherheitsproblem bekannt, unterstützt er den Kunden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten und beauftragten Leistungen bei angemessenen Maßnahmen, insbesondere Deaktivierung, Austausch, Update, Rückgabe oder Kontaktaufnahme mit Hersteller bzw. Lieferant.

13. Kameras, Videotürklingeln und Aufzeichnungen

Der Kunde bestimmt Zweck und Erfassungsbereich der eingesetzten Kameras und Videotürklingeln. Als Betreiber ist er für deren rechtmäßige Nutzung verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Kamerawinkel, öffentliche Flächen, Nachbargrundstücke, Gemeinschafts- und Arbeitsbereiche, Privatzone, Speicher- und Löschfristen, Hinweispflichten sowie den Schutz der Aufnahmen vor unbefugtem Zugriff.

Erforderliche Einwilligungen, Zustimmungen oder Genehmigungen hat der Kunde selbst einzuholen. Tonaufzeichnungen werden vom Anbieter grundsätzlich nicht aktiviert und dürfen nur genutzt werden, wenn der Kunde deren rechtliche Zulässigkeit sichergestellt hat.

Der Anbieter erbringt keine Rechtsberatung und übernimmt keine laufende Prüfung des Kamerabetriebs. Für Rechtsverletzungen, die auf Vorgaben, Nutzung oder nachträglichen Änderungen des Kunden beruhen, ist der Anbieter nicht verantwortlich. Die gesetzliche Haftung des Anbieters für eigene schuldhaftige Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

14. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Anbieter verarbeitet die zur Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung, Abrechnung, Wartung und Kundenkommunikation erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierzu können insbesondere Namen, Anschriften, Kontaktdaten, Vertrags- und Rechnungsdaten sowie die vom Kunden übermittelten Informationen gehören. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Bei Wartungs- und Supportleistungen können außerdem technische Systeminformationen, Gerätezustände, Konfigurationsdaten, Protokolle und Fehlermeldungen eingesehen oder verarbeitet werden. Solche Systemdaten können Rückschlüsse auf Bewohner oder die Nutzung des Haushalts ermöglichen und daher personenbezogene Daten enthalten.

Fernzugriffe erfolgen nur im Rahmen der vereinbarten Leistungen und soweit sie für Installation, Fehleranalyse, Wartung oder Support erforderlich sind. Ein Zugriff auf Kamera-, Audio-, Zutritts- oder

vergleichbar sensible Daten erfolgt nur, wenn dies für den konkreten Auftrag erforderlich und mit dem Kunden abgestimmt ist.

Die Kommunikation kann über Telefon, E-Mail oder auf Wunsch des Kunden über WhatsApp erfolgen. Dem Kunden stehen stets alternative Kommunikationswege zur Verfügung. Zugangsdaten, Netzwerkdetails, Grundrisse, Sicherheitsinformationen und sonstige vertrauliche Informationen werden vertraulich behandelt und nur für die vereinbarte Leistung verwendet. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Vertragsende fort.

15. Daten aus vernetzten Produkten und EU Data Act

Soweit im Rahmen der Smarthome-Lösung Daten aus vernetzten Produkten oder verbundenen Diensten entstehen, können dem Kunden gesetzliche Zugangs-, Nutzungs- oder Weitergaberechte zustehen. Der Anbieter wird solche Rechte nicht unangemessen beschränken.

Der Anbieter ist nur dann verpflichtet, Produktdaten oder verbundene Dienstdaten bereitzustellen, wenn er nach dem jeweils anwendbaren Recht Dateninhaber ist oder eine solche Bereitstellung ausdrücklich vereinbart wurde.

Der Kunde bleibt für die rechtmäßige Nutzung, Weitergabe und Sicherung der ihm zugänglichen Daten verantwortlich, insbesondere wenn Daten auch andere Bewohner, Besucher, Beschäftigte oder sonstige Dritte betreffen.

16. Gewährleistung und Mängelrechte

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Mängelrechte.

Soweit für ein Gerät eine Garantie des Herstellers besteht, richten sich Inhalt, Dauer, räumlicher Geltungsbereich und Abwicklung ausschließlich nach den Garantiebedingungen des Herstellers. Der Anbieter übernimmt keine eigene Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, sofern eine solche nicht ausdrücklich und gesondert in Textform erklärt wird. Gesetzliche Mängelrechte des Kunden bleiben unberührt und können unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

Bei Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 12 Monate ab Abnahme oder Lieferung, soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Frist gilt, insbesondere bei Vorsatz, Arglist, Garantien, Bauwerken, Sachen für Bauwerke oder Rechten wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Mängelrechte bestehen nicht, soweit der beanstandete Zustand nach Gefahrübergang ausschließlich durch unsachgemäße Verwendung, eine entgegen den Herstellerangaben ausgeführte Installation, Eingriffe oder Änderungen des Kunden oder nicht vom Anbieter beauftragter Dritter, ungeeignete äußere Betriebsbedingungen, unterlassene erforderliche Mitwirkung oder normalen Verschleiß verursacht wurde. Dies gilt nicht, soweit die betreffende Ursache bereits bei Gefahrübergang angelegt war oder zwingende gesetzliche Mängelrechte entgegenstehen.

Gesetzliche Rechte bei digitalen Produkten, Waren mit digitalen Elementen, Verbrauchsgüterkäufen und Produkthaftung bleiben unberührt.

17. Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des



Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie sowie in allen weiteren Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

0160 9778 6396
berger@smarthome-berger.com
www.smarthome-berger.com

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten gesetzlicher Vertreter, Mitarbeitender und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

18. Widerrufsrecht bei Verbrauchern

Schließt ein Verbraucher mit dem Anbieter einen Fernabsatzvertrag oder einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, sofern kein gesetzlicher Ausschlussgrund greift.

19. Laufzeit und Kündigung von Wartungsverträgen

Laufzeit, Kündigungsfrist und Leistungsumfang von Wartungsverträgen ergeben sich aus der jeweiligen Wartungsvereinbarung.

Sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, können laufende Wartungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

20. Streitbeilegung

Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche Pflicht im Einzelfall besteht.

21. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch keine zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates eingeschränkt werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Gerichtsstand für Verträge mit Unternehmern ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Smarthome Berger
Markus Berger
Potsdamer Str. 25
64832 Babenhausen

